

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1.

Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, (Rahmen-) Vereinbarungen und Rechnungen in Zusammenhang mit von PIDBULL NV, mit eingetragenem Sitz in Kempische Steenweg 311 bus 2.11 (CBE BE0643.782.763, RLP Hasselt, BELGIEN) (nachfolgend „PIDBULL“ genannt) erbrachten Dienstleistungen und/oder gelieferten Produkten und sind deren integraler Bestandteil.

1.2. Wenn Angebote, Bestellungen oder (Rahmen-) Vereinbarungen vom Kunden akzeptiert werden, gilt dies als Einverständnis mit den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3. Spezifische Bedingungen, die von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. PIDBULL akzeptiert daher die Gültigkeit allgemeiner (Rechnungs-) Bedingungen von Kunden, Auftragnehmern und/oder Dritten nur, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Artikel 2. Angebote, Bestellung und Vertrag

2.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten alle Angebote von PIDBULL nur für 1 Monat und dienen ausschließlich Informationszwecken.

2.2. Bestellungen, auch solche, die von unseren Agenten oder Vertretern notiert wurden, sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich von PIDBULL akzeptiert wurden. Der Verkaufsvertrag tritt daher erst nach schriftlicher Annahme durch PIDBULL in Kraft. Die Aufnahme der Implementierung gilt als Bestätigung, es sei denn, sie erfolgt unter Vorbehalt.

Artikel 3.

Waren

3.1. Die Waren werden entsprechend den Spezifikationen des Auftragsformulars oder auf der Vorderseite der Rechnung geliefert. Die Angabe von Lieferzeiten dient, vorbehaltlich anderslautender vertraglicher Klauseln, nur zu Informationszwecken und ist nicht verbindlich. Lieferverzögerungen berechtigen nicht zu Schadenersatz oder Kündigung des Vertrages.

3.2. Die Waren von PIDBULL dürfen nur entsprechend den Installationsanweisungen installiert werden. Sollte sich später herausstellen, dass die Installation diesen Anforderungen nicht genügt, übernimmt PIDBULL keinerlei Haftung.

3.3. PIDBULLs Verpflichtung ist lediglich eine Leistungs-, keine Ergebnisverpflichtung. Die Waren von PIDBULL dienen nur der Optimierung eines PV-Systems.

Artikel 4.

Preis

4.1. Die Preise von Waren werden in EUR angegeben und gelten immer ohne MwSt. Jede Erhöhung des MwSt.-Satzes im Zeitraum zwischen Bestellung und Lieferung wird vom Kunden getragen. Die Bestellungen werden zu den Preisen und Bedingungen in Rechnung gestellt, die zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem die Bestellung von PIDBULL akzeptiert wird.

4.2. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Preise für die Lieferung vom Firmensitz von PIDBULL aus.

Artikel 5. Überprüfung -

Garantie

5.1. Bei Abholung/Lieferung kontrolliert der Kunde die Konformität der gelieferten mit den bestellten Waren selbst. Die Unterzeichnung des Lieferscheins, auch durch einen vom Kunden ernannten Vertreter, gilt als Bestätigung der Konformität der bestellten mit den gelieferten Waren. Die Unterzeichnung des Lieferscheins schließt auch alle Schadenersatzforderungen für sichtbare Mängel aus, d.h. alle Mängel, die der Kunde zum Zeitpunkt der Lieferung durch aufmerksame und sorgfältige Kontrolle der Waren hätte feststellen können, insbesondere Mängel bezüglich der Eigenschaften der Waren.

5.2. Latente Mängel der Waren von PIDBULL werden durch die Garantie für einen Zeitraum von 24 Monaten, beginnend ab dem Zeitpunkt der Lieferung, gedeckt.

5.3. Die Garantie kann nicht gefordert werden (i) im Falle des Missbrauchs der Ware, (ii) wenn Ware von Dritten gewartet und/oder verändert wird/wurde, (iii) wenn der Schaden durch höhere Gewalt verursacht wird, (iv) wenn zusätzliche Ausrüstung, die ungeeignet ist und nicht von PIDBULL zugelassen wurde, an die verkaufte Ware angeschlossen wird, (v) wenn das Gerät geöffnet wird, und (vi) wenn der Schaden durch den (End-) Kunden oder seine Beauftragten verursacht wird.

5.4. Der Kunde muss die Garantie für latente Mängel mit einem per Einschreiben übermittelten Brief innerhalb eines Monats nach Entdeckung des latenten Mangels oder innerhalb einer angemessenen Frist einfordern, in der er den Mangel erkannt haben könnte, andernfalls verfällt diese Garantie.

5.5. Die Garantie (und die Haftung von PIDBULL im Allgemeinen) beschränkt sich auf jeden Fall auf den kostenlosen Ersatz oder die kostenlose Reparatur der Ware, wobei unter anderem indirekte Schäden, immaterielle Schäden, die Kosten für die Rücksendung der Ware zu unserem Firmensitz und die anschließende Rücksendung an den Kunden, der auf keiner Grundlage irgendeinen Schadenersatz fordern kann, ausgeschlossen sind.

Artikel 6. Eigentumsübergang -

Risiko

6.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung der fälligen Hauptsumme und aller anderen möglichen Kosten und Zinsen Eigentum von PIDBULL.

6.2. Die Lieferung erfolgt auf Risiko des Kunden, der sich gegen mögliche Schäden versichern sollte. Das Risiko geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager von PIDBULL verlässt.

6.3. Der Kunde informiert PIDBULL, wenn die Waren in einem Raum gelagert werden, der vom Kunden gemietet wurde, und er gibt Identität und Wohnsitz des Inhabers dieses gemieteten Raums preis.

6.4. Ein Kunde, der die Annahme der angebotenen Waren oder deren Abholung innerhalb des festgelegten Zeitraums zu Unrecht verweigert, ist verpflichtet, die daraus resultierenden Kosten, etwa Lager- und Transportkosten, zu begleichen, unabhängig von den anderen Kosten, die PIDBULL zu zahlen sind (einschließlich des vereinbarten Preises, der Zinsen und der Erhöhung der Pauschale).

Artikel 7.

Zahlung

7.1. Sofern keine anderen Angaben vorliegen, erfolgt die Bezahlung der Waren immer wie folgt: 40% zum Zeitpunkt der Bestellung und 60% zum Zeitpunkt der Lieferung. Dementsprechend erhält der Kunde vorab eine Rechnung (40%) von PIDBULL zum Zeitpunkt der Bestellung und eine Rechnung (60%) zum Zeitpunkt der Lieferung.

7.2. Die Rechnungen sind am eingetragenen Firmensitz bis spätestens zum Fälligkeitsdatum innerhalb von 8 Kalendertagen zahlbar, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Wird die Rechnung am Fälligkeitsdatum nicht beglichen, werden Zinsen in Höhe von 10% per annum automatisch einforderbar, ohne dass eine weitere Zahlungsaufforderung erforderlich ist.

7.3. Jede Nichtbegleichung einer Rechnung zum Fälligkeitsdatum führt zur Forderung der Beträge aller zu diesem Zeitpunkt offenen Rechnungen desselben Kunden.

7.4. Bleibt die Rechnung am Fälligkeitsdatum unbezahlt, erhöht sich der Saldo um einen pauschalen Schadenersatz von 15%, bei einem Minimum von 125,00

EUR, unbeschadet der oben erwähnten Zinsen.

7.5. Wenn Rechnungen nach ihrem Fälligkeitsdatum weiterhin unbezahlt bleiben, ist PIDBULL berechtigt, alle akzeptierten Bestellungen auszusetzen, bis die offenen Rechnungen vollständig beglichen sind.

Artikel 8. Stornierung -

Kündigung

8.1. Storniert der Kunde die von PIDBULL akzeptierte Bestellung, ist der Kunde verpflichtet, PIDBULL 40% des vereinbarten Preises als feste Stornogebühr zu zahlen, unbeschadet des Rechts von PIDBULL, die vollständige Erfüllung des Vertrages und/oder Auflösung des Vertrages und/oder zusätzlichen Schadenersatz zu fordern.

8.2. PIDBULL selbst ist berechtigt, die Vereinbarung durch Übermittlung eines Briefes per Einschreiben an den Kunden zu beenden, wenn dieser einer seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere, (i) wenn der Kunde die Waren nicht innerhalb des in Artikel 6.4. definierten Zeitraums abholt, (ii) wenn der Kunde die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum begleicht, (iii) wenn sich abzeichnet, dass er eine seiner Verpflichtungen (wahrscheinlich) nicht erfüllen wird, auch wenn diese Verpflichtung noch nicht fällig ist. Nach Kündigung der Vereinbarung aufgrund der Anwendung dieses Artikels muss der Kunde einen Schadenersatz in Höhe von 25% des Preises zahlen, unbeschadet des Rechts von PIDBULL, die Begleichung des tatsächlichen Schadens vom Kunden zu fordern.

Artikel 9.

Vertraulichkeit

9.1 Die Parteien vereinbaren, kaufmännische und technische Informationen und Geschäftsgeheimnisse, die von der anderen Partei preisgegeben werden, auch nach Beendigung des Vertrages geheim zu halten und diese Informationen nur für den Zweck der Erfüllung des Vertrages zu verwenden.

Artikel 10. Höhere Gewalt -

Härte

10.1. Jeder Fall von höherer Gewalt oder Härte befreit PIDBULL automatisch von jeglicher Verpflichtung, ohne dass der Kunde das Recht hat, Schadenersatz zu fordern. Sollte PIDBULL zur Erfüllung von Verpflichtungen beispielsweise darauf angewiesen sein, dass Waren an Dritte geliefert werden, gelten diese Bedingungen auch bei höherer Gewalt oder Härte, auf die diese dritte Partei keinen Einfluss hat, wenn diese die Erfüllung der Verpflichtungen von PIDBULL verhindern oder verzögern würde.

10.2. Unter anderem gelten folgende Situationen als höhere Gewalt: Unfälle, Sachschäden, außergewöhnliche Witterungsbedingungen, Feuer, Streiks, Aussperrung, Diebstahl und außerordentliche Verkehrsstaus.

Artikel 11.

Entlastung

11.1. Sofern in den aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen in Zusammenhang mit sichtbaren Mängeln und Garantie nicht etwas anderes vorgesehen ist, übernimmt PIDBULL keinerlei Haftung bezüglich irgendwelcher Schadenersatzforderungen, die direkt oder indirekt aus Waren resultieren, die von PIDBULL verkauft oder geliefert wurden.

Artikel 12. Nichtigkeit

12.1. Die Nichtigkeit einer der Klauseln der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen führt nicht zur Nichtigkeit der Vereinbarung. In einem solchen Fall sorgen die Parteien dafür, dass die ungültige Klausel durch eine gültige Klausel ersetzt wird, die innerhalb gesetzlicher Grenzen die gleiche Wirkung hat wie die für ungültig erklärte Klausel.

Artikel 13. Geltendes Recht – Rechtsprechung

13.1. Alle Vereinbarungen zwischen PIDBULL und dem Kunden, einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unterliegen ausschließlich belgischem Recht, wobei die Regelungen für Rechte an geistigem Eigentum ausgenommen sind. Nur die Gerichte des Gerichtsbezirks, in dem der eingetragene Firmensitz von PIDBULL sich befindet, sind im Falle etwaiger Streitigkeiten zwischen PIDBULL und dem Kunden zuständig.